

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Siegbert Droese,
Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25306 –**

**Souveränität bedeutet Freiheit – Für ein Europa nationaler arbeits- und
sozialrechtlicher Rahmenbedingungen**

A. Problem

Die Antragssteller sehen insbesondere durch den Vertrag von Lissabon eine Überdehnung der Europäischen Union (EU) und ein zunehmendes Spannungsfeld zwischen Vor- und Nachteilen der vier Grundfreiheiten. Diese dürften nicht zur Aushöhlung nationaler Sicherungs- und Sozialsysteme, einem Kernbereich nationaler Souveränität, führen. Die Grundfreiheiten seien keine unumstößlichen Grundlagen, sondern sollten, worüber der Europäische Rat diskutieren müsse, zur Wahrung der demokratischen Willensbildung, der Stabilität der Sozialsysteme und zum Wohl der europäischen Völker Vorbehalten unterzogen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25306 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Dr. Saskia Ludwig
Berichterstatterin

Axel Schäfer (Bochum)
Berichterstatter

Siegbert Droese
Berichterstatter

Carl-Julius Cronenberg
Berichterstatter

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Gerhard Zickenheiner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig, Axel Schäfer (Bochum), Siegbert Droese, Carl-Julius Cronenberg, Alexander Ulrich und Gerhard Zickenheiner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/25306** wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2021 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Federführung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der Antragsteller ist die Europäische Union (EU), die als Wirtschaftsgemeinschaft zur Schaffung eines gemeinsamen Markts gegründet worden war, insbesondere durch den Vertrag von Lissabon überdehnt worden. Eine wenig konstruktive Koexistenz in einem intransparenten Organismus, der zahlreiche Rechtssetzungsakte niedriger Qualität verfüge, beeinträchtige das Funktionieren einzelner nationale Systeme und führe zu Unzufriedenheit bei der Bevölkerung. Die vier Grundfreiheiten der EU seien trotz positiver Intention nicht unproblematisch, begünstigten den Schmuggel illegaler Waren, ermöglichten – etwa in grenznahen Regionen oder bestimmten Branchen – das Angebot von Dienstleistungen unterhalb des Preisniveaus in hochpreisigen Ländern, erhöhten den Wettbewerb vor allem im niedrig- und nichtqualifizierten Lohnbereich oder begünstigten Kapital- und Steuerflucht mit teils bizarren Fehlentwicklungen.

Auf diese reagierten die EU-Kommission und die Bundesregierung mit der Forderung nach mehr gemeinsamen Vorgaben und einer Einschränkung des Marktes. So zerstörten Vorgaben für Sozialsysteme auf EU-Ebene im Rahmen der Europäischen Säule Sozialer Rechte die Grundsäulen des grundsätzlich in nationaler Solidarität begründeten Sozialsystems nach dem Angehörige einer Nation gemeinsam soziale Leistungen finanzieren und dafür auch Einschnitte bei Löhnen und Gehältern hinzunehmen bereit seien. Die Verlagerung von Entscheidungen über arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen auf supranationale Ebene schränke den demokratischen Entscheidungsspielraum über die Gestaltung und die Verteilung des selbst erwirtschafteten Wohlstands erheblich ein. Grundfreiheiten seien keine unumstößlichen Grundlagen, sondern sollten Vorbehalten, etwa Zustimmungspflichten, zur Wahrung der demokratischen Willensbildung, der Stabilität der Sozialsysteme und zum Wohl der europäischen Völker unterzogen werden.

Sie fordern die Bundesregierung dazu auf, sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass

- die EU-Kommission keine weiteren Richtlinien zur Harmonisierung europäischer Sozialsysteme erlässt;
- die EU-Kommission einen Rahmen entwickelt, der in den Bereichen Dienstleistungs- und Personenverkehrsfreiheit Mitgliedstaaten Gesetze oder Verordnungen ermöglicht,
 - die die Zulässigkeit von Dienstleistungsangeboten zum Schutz vor einer Unterbietung von Rechts-, Arbeitsschutz- und Lohnstandards einschränken,
 - die Arbeitsaufnahme oder längerfristigen Aufenthalt sowie Zugriff auf das Sozialsystem von Staatsbürgern anderer EU-Länder einem Genehmigungsvorbehalt unterziehen;
- die Europäische Säule Sozialer Rechte ausschließlich empfehlendem Charakter hat;
- Souveränität und die nationale demokratische Entscheidungsfähigkeit über Sozialpolitik vollumfänglich gewahrt bleiben.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 95. Sitzung am 9. Juni 2021 die Vorlage beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25306.

Berlin, den 9. Juni 2021

Dr. Saskia Ludwig
Berichterstatlerin

Axel Schäfer (Bochum)
Berichterstatter

Siegbert Droese
Berichterstatter

Carl-Julius Cronenberg
Berichterstatter

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Gerhard Zickenheiner
Berichterstatter